

Werkvertrag mit Preisvereinbarung



Würzburger Str. 3a
97737 Gemünden am Main
Telefon: 09351 8813
E-Mail: info@sv-emmert.de

Auftraggeber / Geschädigter:

Amtliches Kennzeichen / Fahrzeug:

Vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja / ☐ nein

Schadentag / -ort:

Schadennummer:

Versicherungsscheinnummer:

Gutachtennummer:

Versicherungsnehmer / Schädiger:

Amtliches Kennzeichen / Fahrzeug:

Versicherung des Schadenverursachers:

1. Auftrag und Auftragsumfang: Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen: Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

3. Vergütung: Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.

Schadenhöhe netto in €	Grundhonorar in € netto	Grundhonorar in € brutto	Schadenhöhe netto in €	Grundhonorar in € netto	Grundhonorar in € brutto	Schadenhöhe netto in €	Grundhonorar in € netto	Grundhonorar in € brutto	Schadenhöhe netto in €	Grundhonorar in € netto	Grundhonorar in € brutto
500,00	285,00	339,15	4.500,00	755,50	899,05	11.000,00	1.177,50	1.401,23	23.000,00	1.909,00	2.271,71
750,00	320,00	380,80	4.750,00	773,50	920,47	11.500,00	1.215,00	1.445,85	24.000,00	1.969,00	2.343,11
1.000,00	341,00	405,79	5.000,00	793,00	943,67	12.000,00	1.224,50	1.480,96	25.000,00	2.007,50	2.388,93
1.250,00	421,00	500,99	5.250,00	812,50	966,88	12.500,00	1.276,00	1.518,44	26.000,00	2.066,50	2.459,14
1.500,00	457,50	544,43	5.500,00	833,00	991,27	13.000,00	1.311,50	1.560,69	27.000,00	2.125,00	2.528,75
1.750,00	489,00	581,91	5.750,00	850,50	1.012,10	13.500,00	1.345,00	1.600,55	28.000,00	2.192,50	2.609,08
2.000,00	518,00	616,42	6.000,00	871,00	1.036,49	14.000,00	1.374,50	1.635,66	29.000,00	2.250,50	2.678,10
2.250,00	543,50	646,77	6.500,00	899,00	1.069,81	14.500,00	1.408,00	1.675,52	30.000,00	2.326,00	2.767,94
2.500,00	570,50	678,90	7.000,00	927,50	1.103,73	15.000,00	1.443,00	1.717,17	32.500,00	2.456,50	2.923,24
2.750,00	595,50	708,65	7.500,00	955,50	1.137,05	16.000,00	1.498,00	1.782,62	35.000,00	2.606,50	3.101,74
3.000,00	619,50	737,21	8.000,00	989,00	1.176,91	17.000,00	1.554,00	1.849,26	37.500,00	2.756,00	3.279,64
3.250,00	642,00	763,98	8.500,00	1.022,00	1.216,18	18.000,00	1.607,00	1.912,33	40.000,00	2.912,00	3.465,28
3.500,00	665,50	791,95	9.000,00	1.053,50	1.253,67	19.000,00	1.668,00	1.984,92	42.500,00	3.102,00	3.691,38
3.750,00	689,00	819,91	9.500,00	1.083,00	1.288,77	20.000,00	1.729,50	2.058,11	45.000,00	3.287,00	3.911,53
4.000,00	713,00	848,47	10.000,00	1.114,50	1.326,26	21.000,00	1.794,50	2.135,46	47.500,00	3.445,00	4.099,55
4.250,00	734,00	873,46	10.500,00	1.150,00	1.368,50	22.000,00	1.851,50	2.203,29	50.000,00	3.601,00	4.285,19

Nebenkosten:

Fotokosten pro Bild		Fotokopie je Bild		Fahrtkosten pro km		Schreibkosten je Seite		Porto/Telefon pauschal		Restwertermittlung	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
2,00 €	2,38 €	0,50 €	0,60 €	0,70 €	0,83 €	0,90 €	1,07 €	15,00 €	17,85 €	18,00 €	21,42 €

Fremdkosten für De- und Montage oder Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem Auftraggeber durch Rechnung nachgewiesen.

4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen: Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

5. Fälligkeit: Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

6. Einwilligung Datenschutz: Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Ort / Datum

X

Unterschrift